



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

53. Sitzung (nicht öffentlich)

16. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.05 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3300
Vorlagen 12/2223, 12/2224, 12/2232

Ministerin Birgit Fischer und Ministerin Ilse Brusis stellen dem Ausschuß dessen jeweilige Zuständigkeitsbereiche in den Einzelplänen 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - (Diskussionsprotokoll Seite 1) und 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport - (Diskussionsprotokoll Seite 10) vor. Den einführenden Berichten schließt sich jeweils eine Aussprache an.

2 Verschiedenes

Der Ausschuß nimmt den den Mitgliedern zugestellten Terminplan 1999 zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsprotokoll)

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung heißt Vorsitzender Bodo Champignon - unter dem Beifall der Ausschußmitglieder - das bisherige stellvertretende Ausschußmitglied Willi Zylajew als ordentliches Mitglied des Ausschusses in der Nachfolge des aus dem Landtag ausgeschiedenen Wilhelm Riebinger willkommen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Birgit Fischer trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Bevor ich in die Vorstellung des Haushaltsplans 1999 einsteige, möchte ich die Gelegenheit nutzen - da ich heute zum ersten Mal in diesem Ausschuß anwesend bin -, Ihnen eine gute Zusammenarbeit anzubieten. Ich hoffe, daß wir zu vielen guten - auch gemeinsamen - Entscheidungen kommen.

(Allgemeiner Beifall)

Zum Haushaltsplan 1999 möchte ich allgemein vorwegschicken, daß sich die finanzpolitischen Spielräume der Gebietskörperschaften seit Jahren verengen. In seiner Einbringungsrede zum Haushalt 1999 hat der Finanzminister auf die Krise der öffentlichen Haushalte und ihre Ursachen bereits hingewiesen und gesagt, daß der Konsolidierungsbedarf des Landeshaushalts weiterhin erheblich ist.

Um die Ansätze auch im Einzelplan 11 angemessen bewerten zu können, ist es meines Erachtens wichtig, sich diese haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des nordrhein-westfälischen Haushalts vor Augen zu führen: Die Personalausgaben des Landeshaushalts umfassen ein Volumen von zirka 40 % der Ausgabeermächtigungen insgesamt. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Ausgaben und der Schuldendienst zu finanzieren.

Wenn bei knapper werdenden Ressourcen diese großen Ausgabenblöcke nicht angetastet würden, könnten Einsparungen nur erzielt werden, wenn freiwillige Ausgaben unverhältnismäßig stark vermindert würden. Die Folge wäre, daß für Bereiche, in denen politisch gestaltet werden kann und muß, ein immer geringeres Volumen zur Verfügung stünde. Um diesen inakzeptablen Kreislauf zu durchbrechen und um dringend erforderliche Handlungsspielräume zu erschließen, hat die Landesregierung ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Haushaltssicherungsgesetzes sieht Einsparungen im Personalbereich und bei einzelnen Leistungsgesetzen vor. Die wichtigsten personalbezogenen Maßnahmen sind: Veränderungen des Landesbeamtengesetzes und der Beihilfeverordnung, die Aufhebung des Unterhaltsbeihilfengesetzes sowie der Abbau der Ministerialzulage in mehreren Schritten.

Neben den Einsparungen bei den Personalkosten sind Einschränkungen bei den Leistungsgesetzen vorgenommen worden. Sie betreffen auch das MFJFG. Im einzelnen geht es um Abschaffung der Landesförderung für die Investitionsausgaben beim Rettungsdienst und um eine Beteiligung der Kommunen an den Kosten des Unterhaltsvorschußgesetzes in Höhe von 75,5 Millionen DM.

Durch das Haushaltssicherungsgesetz kann eine bedeutsame Entlastung des Haushalts erreicht werden. Aber dieser Schritt allein ist nicht ausreichend, um den Landeshaushalt zu stabilisieren. Auch bei den disponiblen Ausgaben des Landeshaushalts müssen Schwerpunkte gesetzt und Mittel stärker als bisher konzentriert werden.

Sehr geehrte Abgeordnete, vor diesem finanzpolitischen Hintergrund muß der Einzelplan 11 betrachtet und bewertet werden. Zusammenfassend möchte ich feststellen: Die Landesregierung mißt den Politikfeldern Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit sowie der Seniorenpolitik weiterhin große Bedeutung bei. Sie stellt sich damit ihrer sozialen Verantwortung und sichert eine verlässliche Basis für die weiteren Entwicklungen sozialer Politikfelder.

Zunächst zur Systematik des Einzelplans 11: Der Einzelplan 11 des Haushalts 1999 ist mit dem bisherigen Einzelplan 11 des laufenden Jahres nicht mehr vergleichbar. Durch den Neuzuschnitt der Landesregierung hat das frühere Gleichstellungsministerium eine Vielzahl sozialpolitischer Aufgabenbereiche aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erhalten. Der Einzelplan ist dadurch um ein Vielfaches angewachsen.

Um die Arbeit im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen sicherzustellen und zu erleichtern, sind alle erforderlichen Vergleichswerte der Fachkapitel, und zwar die Ist-Werte und die Ansätze des laufenden Jahres, dargestellt. Somit können Sie die Entwicklung von Einzelansätzen und Programmbereichen verfolgen und vergleichen. Weitere Hinweise finden Sie in dem Ihnen seit einigen Tagen vorliegenden Erläuterungsband.

Der Ihnen vorliegende Einzelplan 11 enthält allerdings noch nicht die Teilansätze aus den zentralen Kapiteln des Einzelplans 07. Bei Redaktionsschluß waren die Verhandlungen über die Aufteilung der Kapitel 010 - Ministerium - und 020 - Allgemeine Bewilligungen - und 900 - Beamtenversorgung - noch nicht abgeschlossen. Um die parlamentarischen Haushaltsberatungen nicht zu verzögern, wurden diese Haushaltsstellen vorläufig in den zentralen Einzelplan 20 übernommen. Die Verteilung wird zeitnah in einer Ergänzungsvorlage erfolgen. Die Detailverhandlungen laufen im Augenblick auf der Beamtenebene.

Meine Damen und Herren, nach diesen haushaltsorganisatorischen Erläuterungen möchte ich Ihnen nun die inhaltlichen Schwerpunkte des Einzelplans 11 in der neuen Fassung vorstellen:

Das Gesamtvolumen des Einzelplans 11 beträgt 1999 3,847 Milliarden DM. Die quantitativ bedeutsamsten Bereiche sind die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses 9 fällt, sowie die den Ausschuß 1 betreffenden Bereiche Kran-

kenhausförderung und Maßnahmen für das Gesundheitswesen, Maßregelvollzug und Seniorenpolitik.

Verglichen mit 1998 verringert sich zwar das Gesamtvolumen des Einzelplans 11, allerdings erklären sich drei Viertel der Reduktion allein aus den verringerten Landeszuschüssen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz. Dagegen wurden die gestaltbaren zentralen Politikfelder meines Ressorts im Vergleich zum Haushalt 1998 nicht bzw. nur unbedeutend vermindert. Das gilt auch für die Gleichstellungspolitik sowie für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.

In der Krankenhausförderung ist das Bewilligungsvolumen sogar deutlich, nämlich um 17 %, erhöht worden. Maßnahmen im Gesundheitswesen werden weiterhin auf hohem Niveau gefördert; dort gibt es eine leichte Steigerungsrate. Die Mittel für den Maßregelvollzug sind ausgeweitet worden. Und im Bereich der Seniorenpolitik haben wir das hohe Niveau gehalten und Spielräume geschaffen, um neue Wege einzuschlagen. Diese Fakten belegen die hohe Bedeutung, die die soziale Themenstellung für Nordrhein-Westfalen und in Nordrhein-Westfalen hat, zeigen die Verlässlichkeit und Kontinuität im sozialen Engagement der Landesregierung.

Nach diesen allgemeinen und übergreifenden Darstellungen möchte ich auf einige Einzelpunkte des Etats besonders aufmerksam machen. Ich gehe zunächst auf die Gesundheitspolitik ein. Die erfolgreiche Gesundheitspolitik des Landes wird auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs 1999 fortgeführt werden können. Dies gilt für die großen Linien der Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen ebenso wie für eine Vielzahl einzelner gesundheitspolitischer Vorhaben. Wie bisher kann das Land seine Rolle als Moderator gesundheitspolitischer Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse in Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens fortsetzen. Dies betrifft Projekte und Handlungslinien wie die Bürgerberatung, "Gesundes Land Nordrhein-Westfalen", das Landesprogramm gegen Sucht sowie Maßnahmen zur Standortsicherung und Innovation.

Die zum Teil umfangreichen Personalförderstrukturen in den verschiedenen Förderprogrammen werden im wesentlichen beibehalten. Das gilt auch für die wichtigen strategischen Ansätze, von denen ich namentlich die Selbsthilfe, die Medizintechnik, Informationstechnologie im Gesundheitswesen, die Gesundheitsberichterstattung, den Handlungsrahmen Kurorte, die Weiterentwicklung der Hospizbewegung, Gesundheit von Mutter und Kind, das Ausbildungswesen der nichtärztlichen Gesundheitsberufe und die Reform des Krankenhausgesetzes Nordrhein-Westfalen erwähnen möchte.

Nun zu den einzelnen Aufgabengebieten: Das Krankenhausinvestitionsprogramm wird 1999 einen zusätzlichen Impuls erhalten. So werden bei Kapitel 11 070 Titelgruppe 60 mehr Verpflichtungsermächtigungen als in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Es handelt sich mit Wirkung für das Investitionsprogramm 1999 um eine Größenordnung von 41 Millionen DM, die einer Steigerung von rund 17 % entspricht. Somit kann es gelingen, die Förderschwerpunkte zum Beispiel in den Funktionsbereichen der Krankenhäuser stärker zu berücksichtigen. Die pauschale Investitionsförderung wird auch auf der Grundlage des noch in der parlamentarischen Beratung befindlichen Änderungsgesetzes stattfinden können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß bei der Drucklegung des Kapitels 11 070 ein Fehler unterlaufen ist. Dieser betrifft auch den Rettungsdienst. Entgegen der Ihnen vorliegenden Fassung sieht der Haushaltsentwurf gemäß Haushaltssicherungsgesetz ab 1999 die Streichung der bisherigen Investitionsförderung nach § 15 Abs. 3 Rettungsgesetz vor. Das Finanzministerium wird kurzfristig Austauschblätter an Sie verteilen.

An die Stelle der bisherigen Mischfinanzierung tritt eine monistische Finanzierung, was nach allgemeiner Einschätzung ökonomisch wesentlich sinnvoller und effizienter als die bisherige Regelung ist. Im laufenden Jahr 1998 beträgt die Förderung rund 18 Millionen DM. Das sind zwischen 2 und 3 % der auf die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung entfallenden Benutzerentgelte. Gemessen an allen Aufwendungen der GKV in Nordrhein-Westfalen ist dies ein Anteil von rund 0,03 %. Angesichts dieser Relation und der zu erwartenden Synergieeffekte wird sich die Veränderung realistischerweise nicht beitragsrelevant auswirken.

Die Reform des öffentlichen Gesundheitswesens ist der nächste Punkt, den ich erläutern möchte. Zur Veränderung in der Finanzierungsstruktur kommt es auch durch das ÖGD-Gesetz. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst am 1. Januar 1998 sind die Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden, Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreie Städte, neu geregelt worden. Dabei werden die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung einerseits begrenzt, andererseits werden den Kommunen Pflichtaufgaben zugewiesen, für die bislang im Rahmen von Förderprogrammen des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Kommunen Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden. Es ist allerdings erkennbar, daß das ÖGD-Gesetz in der Anfangsphase insbesondere bei den Kommunen, die sich auf die neue Aufgabenstellung bisher unzureichend einstellen konnten, mit einem besonderen Aufwand verbunden sein wird. Deswegen ist in der Titelgruppe 74 über drei Jahre eine degressiv gestaffelte Förderung der Kommunen vorgesehen, die allen Kommunen gleichmäßig zugute kommen soll. Auch die wissenschaftliche Begleitung während der Überprüfungsphase von fünf Jahren nach § 30 ÖGD-Gesetz soll aus dieser Titelgruppe finanziert werden.

Ich freue mich, daß es gelungen ist, die genannten Mittel für die Einführung des ÖGD-Gesetzes zugunsten der Kommunen vorzusehen; denn nur so ist sicherzustellen, daß das Gesetz die Wirkung erzielt, die beabsichtigt war. Die Kommunen stehen auch im öffentlichen Gesundheitsdienst ohnehin vor wichtigen organisatorischen Entscheidungen. Gleiches gilt für die gesundheitspolitischen Initiativen.

Das Land unterstützt sie bei der Umsetzung des ÖGD nach Kräften, auch durch die von mir erwähnten Mittel. Wir brauchen eine zeitnahe Aktivierung vor Ort für das wichtige politische Thema der Gesundheit. Das gilt insbesondere auch für die Kommunen, die am Modellprojekt Ortsnahe Koordinierung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung noch nicht teilgenommen haben. Hier ist die Entwicklung der Infrastruktur besonders zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit Aids - Kapitel 11 080 Titelgruppe 64 - ist darauf hinzuweisen, daß der HIV-Hilfefonds im Jahre 1998 ausläuft, der Ansatz deshalb auch insoweit um 2,6 Millionen DM gemindert ist. Der verbleibende Haushaltsansatz ermöglicht die Fortführung der bisherigen Schwerpunkte in der Förderpolitik. Dies gilt für die Personalförderung ebenso wie für die mit der Selbsthilfe angesprochenen Zielgruppenprojekte, zum Beispiel die Herzenslust-Kampagne.

Der Haushaltsansatz wurde gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen überrollt, was den Bereich Drogen und Sucht anlangt. Mehr als 5 Millionen DM sind als Beitrag des Landes für verschiedene Entwicklungsschwerpunkte zur Realisierung des Landesprogramms gegen Sucht eingeplant. Dieses als Gemeinschaftsprogramm der verschiedenen Akteure angelegte Programm befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung mit den Beteiligten der Selbstverwaltung. Mit einer ganzen Reihe von Initiativen ist zu rechnen, die uns Schritt für Schritt neue Methoden und den Ausbau des vorhandenen Netzes bringen werden. Dazu gehören präventive Ansätze in der Drogenpolitik für die kranken Menschen bis hin zur Nachsorge. Schutz- und Gesundheitsräume sind vorläufig mit einem Strichansatz versehen. Die dafür bereits im letzten Jahr eingestellten Mittel sind allgemein für niedrigschwellige drogen-therapeutische Ambulanzen eingesetzt worden, weil die Gesetzesänderung im Betäubungsmittelrecht noch aussteht. An der Zielsetzung, Gesundheitsräume einzurichten, wird sowohl politisch als auch haushaltstechnisch festgehalten.

Zur Standortsicherung und Innovation: Die 1998 begonnene Förderung standortsichernder und innovativer Vorhaben kann auch 1999 bei vermindertem Volumen fortgesetzt werden. Damit wird es auch 1999 möglich sein, in den Kurorten und anderswo Signale zu setzen und Impulse zu geben, zumal die Synergie mit anderen Fördertöpfen, zum Beispiel dem Handlungsrahmen Kurorte, zu berücksichtigen ist. Die Ziele Standortsicherung und Innovation sind allerdings allgemeiner und umfassender angelegt und gehen über den Rehabilitationsbereich hinaus.

Wir fördern 1999 die ehrenamtlichen ambulanten Hausbetreuungsdienste weiter. Die stationären Hospize sind durch den Gesetzgeber berücksichtigt worden, für die ambulanten professionellen Dienste laufen die Verhandlungen mit den Kassen. Durch die Finanzierung der ehrenamtlichen ambulanten Dienste wird das Angebot abgerundet und gesichert.

1999 sind für die Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten im Haushalt des MFJFG einschließlich der Unterbringung in anderen Bundesländern insgesamt rund 201,3 Millionen DM vorgesehen. Hinzu kommen Mittel für den sogenannten 1 : 1-Ausgang in Eickelborn, Modellprojekte zur Verbesserung der ambulanten Nachsorge und Fortbildung sowie zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 4,15 Millionen DM.

Im Bereich der Investitionskosten sind rund 17,6 Millionen DM 1999 geplant. Mit diesen Mitteln soll im wesentlichen das bereits seit mehreren Jahren laufende Ausbauprogramm zur Schaffung zusätzlicher Plätze fortgesetzt und der erste Dezentralisierungsschritt umgesetzt werden. Damit sind die für den Maßregelvollzug absehbar erforderlichen Mittel auch etatisiert.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich komme jetzt zur Seniorenpolitik: Kontinuität auf hohem Niveau ist auch in der Seniorenpolitik gesichert. Für den nichtpflegerischen Teil des 2. Landesaltenplans werden 92,7 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Ein wichtiges Ziel der Seniorenpolitik ist es, der älteren Generation in unserem Land eine gleichberechtigte Teilhabe am Gemeinschaftsleben zu ermöglichen. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung soll die Projektförderung gerade im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe ausgebaut werden.

Die 3. Seniorenmesse Nordrhein-Westfalen Ende August hat in beeindruckender Weise gezeigt, wie lebendig und vielfältig das Engagement älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen

ist. Herausragend waren die große Zahl und die thematische Vielfalt der Selbsthilfegruppen und Projekte älterer Menschen, deren Zahl sich kontinuierlich erhöht. Innerhalb von sieben Jahren ist die Zahl der Selbsthilfegruppen von ca. 800 auf 2 050 angestiegen.

Die Förderung der Selbständigkeit und Eigeninitiative älterer Menschen ist und bleibt ein Markenzeichen unserer Landesseniorenpolitik.

Nach wie vor ist die Ausbildung qualifizierter Altenpflegefachkräfte ein besonderer Schwerpunkt der Landesregierung. Nach den Schwierigkeiten der letzten Jahre, die Finanzierung der Ausbildungsseminare zu sichern, ist es mir für 1999 gelungen, den Haushaltsansatz auf 60,1 Millionen DM bei Kapitel 11 050 Titelgruppe 90 anzuheben. Qualitativ hochwertige Ausbildungsplätze werden so gesichert - nicht zuletzt ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Nordrhein-Westfalen.

Auch 1999 wird die Landesregierung die Maßnahmen zur Altenerholung mit 5 Millionen DM weiter fördern. Mit dieser grundsätzlichen Entscheidung berücksichtigt die Landesregierung die bedauernswerte Situation, daß sich insbesondere ältere Frauen ansonsten einen Erholungsurlaub nicht erlauben könnten. In diesem Zusammenhang möchte ich das hohe soziale Engagement vieler ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorheben, die durch ihren Einsatz diese Maßnahmen erst ermöglichen. Für ältere Menschen sind diese Maßnahmen oft mehr als Urlaub und Erholung. Sie sind oft ein Weg aus der sozialen Isolation.

Zu den Wohnformen für ältere Menschen: Auch dieses Projekt zielt darauf ab, die Situation und Vereinsamung alter, insbesondere alleinstehender Menschen zu verhindern. Ihre Selbständigkeit soll so weit wie möglich erhalten, die praktische Solidarität zwischen den Generationen erprobt und gefördert werden. In Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen und Wohnen wurden Grundsätze für die Förderung neuer Wohnformen für alte Menschen entwickelt. Sie sehen die Stärkung selbstbestimmter gemeinschaftlicher Wohnformen und gemeinwesenorientierter sozialer Arbeit im Stadtteil sowie generationsgemischte Angebote vor. Ausgeweitet werden auch Information und Beratung in diesem Bereich. Dafür stehen 1999 im Kapitel 11 050 Titel 893 90 insgesamt 3,25 Millionen DM zur Verfügung.

Die komplementären ambulanten Dienste fallen grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des MASSKS und sind im Einzelplan 15 etatisiert. Für einzelne Teilbereiche, für die wir aus fachlicher Sicht zuständig sind, werden jedoch 1999 Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 11, und zwar dem Kapitel 07 050 Titelgruppe 90, zur Verfügung gestellt. Dies sind die Bereiche psychosoziale Begleitung inklusive Sterbebegleitung, psychiatrische und gerontopsychiatrische Hilfen, Familienpflege, Dorfhilfe sowie die Kinderkrankenpflege. Das MFJFG leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der häuslichen Lebensbedingungen älterer Menschen.

So weit zur Vorstellung des Einzelplans 11 im Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses. Ich hoffe auf konstruktive Beratungen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) macht darauf aufmerksam, daß sowohl im Einzelplan des MFJFG als auch im Einzelplan des MASSKS Kürzungen zwischen 3 und 4 % stattfänden, während sich der Gesamthaushalt um 1,7 % erhöhe. Das halte er für ein bemerkenswertes Indiz für den Stellenwert, den die Sozialpolitik im Kabinett Clement genieße. Insofern könne

er die Analyse des Kollegen Kreuz in weiten Teilen nachvollziehen, der sich in einem Papier zum Stellenwert der Sozialpolitik in Nordrhein-Westfalen geäußert habe.

Vor allem bitte er, Arentz, darum, gleiche Kriterien anzulegen. Hier werde vorgetragen, die Finanzierungsspielräume verengten sich, und trotzdem schaffe man es, in einem hohen Maße soziale Verantwortung darzustellen. Diese Elle müsse man auch gelten lassen, wenn die Landesregierung über die Sozialpolitik im Bund spreche. Dort gebe es zwar auch keine großen, aber immerhin noch geringe Steigerungen im Sozialetat über die Jahre hinweg. Dennoch sei die Sozialpolitik des Bundes in diesem Lande heftigst kritisiert worden. In Nordrhein-Westfalen werde man von den gleichen Haushaltszwängen eingeholt, und hier werde das, was vorgelegt werde, als Ausdruck besonderer politischer Verantwortung dargestellt.

Er wäre dankbar für eine Aussage darüber, wann dem Ausschuß die Konkretisierung der allgemeinen Mittel in Form einer Ergänzungsvorlage zugehe.

Darüber hinaus bitte er darum, nie wieder einen Erläuterungsband vorzulegen, wie er vorgelegt worden sei. Man habe schon des öfteren Kritik an Erläuterungsbänden geübt. Der vorliegende Erläuterungsband aber helfe so gut wie gar nicht weiter; der Haushaltsplan sei in vielen Punkten ergiebiger und detaillierter als das, was den Haushalt eigentlich erläutern solle.

Er wolle das an einem Beispiel deutlich machen: Im Erläuterungsband fänden sich auf Seite 17 Erläuterungen zu den Maßnahmen der Altenselbsthilfe, Seniorenpolitik sowie nachberuflichen Tätigkeit von zu Hause lebenden alten Menschen. Dabei gehe es um immerhin 27 Millionen DM, und selbstverständlich wolle man sich ein Bild darüber machen, was mit diesen 27 Millionen DM getan werde. Dies sei nicht möglich, und man sei nachher genauso schlau wie vorher und wisse nicht, was mit dem Geld getan werden solle. Das alles sei ein bißchen kurzgefaßtes Feuilleton, habe aber keine Aussagekraft. - Das sei an vielen weiteren Stellen im Erläuterungsband genauso.

Bei der Erholung alter Menschen wäre interessant zu erfahren - und darüber gebe der Erläuterungsband auch keine Auskunft -, wie es im nächsten Jahr mit Einkommensgrenzen und mit der maximalen Förderdauer aussehe, wie hoch der Förderbetrag sei und von welchen Fallzahlen ausgegangen werde.

Im Zusammenhang mit den Krankenhausinvestitionen habe die Ministerin von einem neuen Impuls gesprochen, wohl wissend, daß der Barmittelansatz für neue Maßnahmen null betrage. Im nächsten Jahr könne also nur bewilligt und erst im übernächsten begonnen werden. Die Erhöhung der Barmittel für 1999 werde benötigt, um die Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren zu befriedigen. Ihm sei völlig schleierhaft, wie vor diesem Hintergrund mit Notmaßnahmen umgegangen werden solle. Ein Mittelkontingent dafür habe er nämlich nicht gefunden.

Ministerin Fischer habe die pauschale Investitionsförderung auf der Grundlage des neuen Krankenhausgesetzes angesprochen. Wenn er es recht überblicke, stehe für 1999 der gleiche Betrag wie für 1998 zur Verfügung, nämlich 560 Millionen DM. Vor diesem Hintergrund bitte er zu erläutern, wie mit dem gleichen Betrag eine vierte Förderstufe eingeführt werden solle, ohne in den Stufen 1 bis 3 zu reduzieren.

Auf den Fehler in der Darstellung, was die Investitionsfinanzierung des Rettungsdienstes angehe, habe die Ministerin hingewiesen, wobei es hier nicht nur um einen darstellerischen Fehler, sondern auch um einen politischen Fehler gehe. Der Weg zur Hölle bestehe häufig aus vielen kleinen Schritten. Immer wieder werde beklagt, daß Lohnnebenkosten in die Höhe getrieben würden, und auch mit 0,03 % werde ein kleiner Schritt in die falsche Richtung getan.

Dankbar wäre er, wenn die Ministerin einen Widerspruch aufklären könnte, der ihm bei der Lektüre des Erläuterungsbandes und des Haushaltsplans aufgefallen sei. Nach dem Erläuterungsband verringerten sich die Mittel für die Krankenhausförderung von 963 auf 920 Millionen DM. Nach dem Haushaltsplan dagegen erhöhten sie sich um 25 Millionen DM auf 985 Millionen DM.

Er halte es für unverantwortlich, bei der Aidshilfe 40 % zu kürzen. Das Auslaufen eines Hilfsfonds sei keine Begründung dafür, in diesem Bereich derartig zu reduzieren. Selbst wenn man die 2,6 Millionen DM für den Hilfsfonds unberücksichtigt lasse, würden noch einmal 1,9 Millionen DM gekürzt. Dies könne er keinesfalls nachvollziehen.

Er begrüße, daß die 1,5 Millionen DM für Fixerstuben, die seine Fraktion im letzten Jahr heftig kritisiert habe, nicht wieder eingesetzt worden seien. Schon im letzten Jahr sei die Einsetzung von Mitteln dafür contra legem gewesen. Im übrigen sei man mit der Schwerpunktsetzung, die im Hinblick auf die Bekämpfung der Suchtgefahren vorgenommen worden sei, nicht einverstanden. Unter dem Strich komme man auf die gleiche Summe wie in diesem Jahr. Warum aber bei den Prophylaxefachkräften 200 000 DM weggenommen würden, obwohl der Förderbetrag schon seit Jahren nicht mehr angepaßt worden sei, warum bei Methadon-Fachberatern 500 000 DM gekürzt werde, wobei Methadon-Programme, wenn sie schon gefahren würden, nur vernünftig begleitet Sinn machten, und warum 1,3 Millionen DM gerade dem Bereich "Sucht und Frauen" entzogen würden, sei ihm völlig unbegreiflich.

Für komplementäre ambulante Dienste seien 19 Millionen DM im Haushalt von Ministerin Brusis etatisiert. Im Haushalt von Ministerin Fischer habe man keine Fördermittel dafür gefunden. In diesem Jahr stünden für diesen Zweck 58 Millionen DM zur Verfügung; demnach müßten 39 Millionen DM noch irgendwo herumvagabundieren, wenn in diesem Bereich nicht gekürzt werden solle, was natürlich auch zu befürchten sei.

Ministerin Birgit Fischer sagt, Herr Arentz habe seine Anmerkungen mit der Feststellung eingeleitet, daß die finanziellen Rahmenbedingungen für alle - für das Land, den Bund und die Kommunen - gleich seien und daß in diesem Sinne alle in einem Boot säßen. Darin stimme sie dem Abgeordneten ausdrücklich zu. Allerdings sei die Frage, wie man dieses Boot steuere, dem Gegenwind, den es gebe, begegne und welche Schwerpunkte man setze. Hier erkenne sie erhebliche Unterschiede.

Dann habe der Parlamentarier kritisiert, daß ihr Haushalt um 3 bis 4 % vermindert worden sei, während der Gesamthaushalt um 1,7 % angehoben werde. Dies sei etwas schnell geschlußfolgert und nur oberflächlich betrachtet. Sie habe einleitend darauf hingewiesen, daß im Zusammenhang mit dem UVG 75 Millionen DM und mit dem GTK 70 Millionen DM entfielen. Diese beiden großen Beträge führten natürlich zu einer Minderung des Einzel-

plans 11. Ansonsten lägen die Zuwächse in den Haushalten Bildung und Wirtschaft, wobei sie zu berücksichtigen bitte, daß es durchaus Möglichkeiten der Kooperation mit Politikfeldern gebe, die in ihrem Bereich ressortierten.

Der Ergänzungshaushalt zum Zentralkapitel 20 werde voraussichtlich Anfang Oktober dem Parlament vorliegen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt, ob der Ausschuß damit rechnen müsse, daß es einen weiteren Ergänzungshaushalt - möglicherweise kurzfristig vor der Abschlußberatung vorgelegt - geben werde.

Ministerin Birgit Fischer antwortet, die Landesregierung sei darum bemüht, entsprechende Beratungsunterlagen dem Parlament nicht kurzfristig vor der Schlußberatung vorzulegen. Allerdings gebe es bestimmte Zeitpunkte für die Steuerschätzung. Daß sich aufgrund der Steuerschätzung Veränderungen ergäben, liege nicht in der Hand der Landesregierung. Sollte es veränderte Daten geben, sei es nur korrekt, diese in den Entwurf einzubeziehen. Von daher sei eine weitere Ergänzungsvorlage wahrscheinlich.

Ein Erläuterungsband stelle eine Ergänzung des Haushaltsplans dar, könne aber nicht alle Informationsbedürfnisse befriedigen. Deshalb fänden umfangreiche parlamentarische Beratungen zum Haushalt statt, in denen Details erläutert werden könnten.

Bezüglich der Investitionsmittel für Krankenhäuser bitte sie den Blick auf die Verpflichtungsermächtigung zu richten, weil in diesem Bereich die Steuerung darüber und nicht über Barmittel statfinde; das sei in der Vergangenheit stets so gewesen und wegen der langen Planungen auch zielgerichteter.

Zu dem von Herrn Arentz aufgedeckten Widerspruch wolle sie anmerken, daß die Zahlen, die sich im Erläuterungsband fänden, die richtigen seien. - Auf Bitten des Abgeordneten Arentz sagt die Ministerin zu, dem Ausschuß in den nächsten Tagen eine schriftliche Korrektur zugehen zu lassen.

Was den Ansatz für Hilfen bei Aids angehe, so bitte sie Herrn Arentz, etwas sachgerechter zu werten. In diesem Bereich sei keine Verminderung der Mittel vorgesehen. Sie weise noch einmal darauf hin, daß der Hilfsfonds in diesem Jahr auslaufe. Darüber hinaus würden die Aids-Koordinatoren nicht mehr hier, sondern im Zusammenhang mit dem ÖGD veranschlagt.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet um Auskunft, welche Ansätze in den Bereich ÖGD hinüberwanderten.

Ministerialdirigent Dr. Sandler (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) erläutert, die durch die Kommunen übernommenen Aufgaben seien grundsätzlich nicht mehr durch gesonderte Förderprogramme förderungsfähig. Das betreffe die Aids-Koordinatoren und die Psychiatrie-Koordinatoren sowie das 1998 auslaufende ortsnahe Koordinierungs-

modell. Diese drei Beträge zusammen machten die Titelgruppe 74 aus. Dann bleibe im Aidsbereich ein Betrag von etwas über 500 000 DM unter dem Ansatz des letzten Jahres, der aber nicht unter den in den letzten Jahren verausgabten und mit den Selbsthilfegruppen verabredeten Mitteln für zielgruppenspezifische Projekte liege, so daß die Förderpraxis in dem Maße weiterlaufen könne wie bisher.

Im Zusammenhang mit den Prophylaxe Kräften habe Herr Arentz eine Verminderung angesprochen, fährt **Ministerin Birgit Fischer** fort. Dabei handele es sich lediglich um eine Anpassung an den Ist-Stand.

Der Abgeordnete habe dann den Strichansatz im Bereich Drogen und Sucht begrüßt. Sie wolle betonen, daß es sich dabei lediglich um einen pragmatischen Umgang mit der Tatsache handele, daß es bundesrechtlich noch keine Gesetzesänderung gebe. Eine Änderung in der Sache sei damit nicht verbunden.

In diesem Jahr sei für die komplementären ambulanten Dienste das MASSKS zuständig. Im nächsten Jahr würden sie in die jeweilige fachliche Zuständigkeit übergeleitet. Eine genaue schriftliche Auflistung der Fördersummen werde dem Ausschuß demnächst zugehen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet darum, diese Aufstellung umgehend zu liefern, weil man danach vor Ort recht häufig gefragt werde.

Ministerin Birgit Fischer stellt fest, vor Ort werde in der Regel danach gefragt, ob weitergearbeitet werden könne, und das könne sie auf jeden Fall zusagen.

MD Dr. Sandler (MFJFG) merkt zu den pauschalen Fördermitteln für die Krankenhäuser an, daß der Gesetzentwurf Absenkungen beispielsweise im Bereich der Psychiatrie vorsehe, daneben aber auch Erhöhungen und quasi Umwidmungen besonderer Beträge zu einer vierten Förderstufe. Wenn man das alles berücksichtige, komme man nach den heutigen Zahlen auf einen Betrag von 544 Millionen DM, so daß für besondere Beträge nach der neuen Regelung noch ein Volumen von 15 Millionen DM zur Verfügung stehe. Das sei nicht viel weniger als in der Vergangenheit.

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ilse Brusi referiert:

Herr Vorsitzender! Meine Herren und Damen! Mit dem in den Landtag eingebrachten Haushaltsplan 1999 setzt die Landesregierung ihren Weg der Haushaltskonsolidierung fort.

Das ist eine schwierige Aufgabe, und das ist nicht nur eine Aufgabe des Finanzministers. Hier stehen alle Mitglieder des Kabinetts in der Verpflichtung. Der Weg der Haushaltskonsolidierung zieht sich daher auch wie ein roter Faden durch alle Einzelpläne. Das bedeutet konkret: Auch die Arbeits- und Sozialpolitik des Landes muß einen eigenständigen Beitrag leisten. Minderausgaben gibt es daher auch im Einzelplan 15.

Ich möchte allerdings betonen: Auch der vorliegende Haushalt ist ein Beleg dafür, daß für die Landesregierung die Schaffung von Arbeitsplätzen durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik und die soziale Gestaltung unseres Landes weiterhin Priorität besitzen.

Trotz leichter Rückgänge in der Arbeitslosenstatistik müssen wir weiterhin folgende Fakten konstatieren: eine hohe Massenarbeitslosigkeit mit fast 830 000 offiziell gemeldeten Arbeitslosen in unserem Land - das sind 10,3 % aller Erwerbspersonen -, eine deutliche Ausprägung der Langzeitarbeitslosigkeit mit über 40 % aller Arbeitslosen, anhaltende Strukturveränderungen in bestimmten Branchen und Regionen und eine kontinuierliche Rationalisierungs- und Reorganisierungswelle in den Betrieben. Deshalb müssen wir uns unter Berücksichtigung eines aufgrund der schwierigen Finanzlage des Landes gesunkenen Gesamtbudgets für die Arbeitsmarktpolitik auf wesentliche Schwerpunkte konzentrieren und - das betone ich ausdrücklich - dabei die Effektivität und Effizienz unserer Programme weiter steigern.

Die Tatsache, daß bis zu 90 % der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an unseren Arbeitsmarktprogrammen in ein reguläres Arbeitsverhältnis gelangen, belegt eindrucksvoll, daß dieses Geld des Steuerzahlers gut investiert ist.

Ich will das an einigen inhaltlichen Schwerpunkten erläutern: Die präventive Arbeitsmarktpolitik ist ein wichtiger Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen. Der Bund ist in diesem Feld leider überhaupt nicht tätig. Das bedauern wir vor allem vor dem Hintergrund, daß sich der in Nordrhein-Westfalen praktizierte Weg, arbeitnehmerorientierte Innovations- und Modernisierungsprozesse insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern und zu unterstützen, als außerordentlich erfolgreich herausgestellt hat. Das Erfolgsrezept: Intelligente Organisationsabläufe, neue Hierarchieformen, Arbeitszeitmodelle, modernste Technologie und Qualifizierungsbausteine für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden gemeinsam von den Beschäftigten und der Betriebsleitung entwickelt.

Damit das so entstandene Wissen nicht in Einzelbetrieben gehortet wird, fördern wir inzwischen nur noch Projekte, die im Verbund mehrerer Betriebe organisiert sind. Alle Betriebe haben zudem die Auflage, aktiv den Transfer des gewonnenen Wissens zu betreiben. Die Betriebe haben längst abgestimmt. Unser Programm ist überbucht. Aber auch wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß betriebswirtschaftlicher Nutzen und Sicherung von Arbeitsplätzen auf diese Weise erfolgreich verbunden werden können.

Insgesamt knapp 180 Millionen DM stellen wir für diesen Bereich der präventiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit unseren Bemühungen zur Unterstützung der innerbetrieblichen Modernisierung weise ich ausdrücklich auf die Bedeutung des Arbeitsschutzes hin. Entgegen dem in der Öffentlichkeit leider immer noch verbreiteten Image ist Arbeitsschutz kein Standortnachteil oder gar ein Jobkiller. Aktiv betriebener Arbeitsschutz fördert die Wirtschaftlich-

keit der Unternehmen, hilft Krankenstände und Ausfallzeiten zu verringern und entlastet damit auch unsere sozialen Sicherungssysteme.

Wir versuchen dies im Rahmen von Modellprojekten zur Förderung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz primär in kleinen und mittleren Unternehmen ganz praktisch unter Beweis zu stellen. Im Zusammenhang damit wandelt sich die Arbeitsschutzverwaltung immer mehr zu einer modernen Dienstleistungsbehörde, die Hilfe zur Selbsthilfe anbietet.

Eine wichtige Möglichkeit, auch ohne großen Geldeinsatz Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen, ist unsere Landesinitiative "Moderne Arbeitszeiten". Die Tarifvertragsparteien haben in der Vergangenheit gezeigt, wie mit Intelligenz und Phantasie über sinnvolle Arbeitszeitregelungen Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden kann und wie neue Optionen für flexiblere und passendere Arbeitszeitgestaltungen gleichermaßen im Interesse von Betrieben und von Beschäftigten entwickelt werden können.

Unsere guten Erfahrungen aus der modellhaften Erprobung der Arbeitszeitberatung von Unternehmen wollen wir landesweit ausweiten.

Der Modernisierungsprozeß in Nordrhein-Westfalen, meine Herren und Damen, ist weit vorangekommen. Moderne Industrien und Dienstleistungsangebote prägen den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Zur Modernisierungsdynamik im Land gehört allerdings auch, daß wir uns darauf einrichten müssen, weiterhin Tausende von Arbeitsplätzen zu verlieren. Prognosen sagen uns vorher, daß in der deutschen Stahlindustrie in den kommenden drei bis fünf Jahren der Verlust von weiteren 10 000 Arbeitsplätzen bevorsteht. Bei Thyssen-Krupp Stahl geht der Personalabbau im Moment zwar langsamer voran, als zunächst angenommen, aber dennoch ist allein hier von Ende März 1998 bis zum Jahr 2001 ein Personalabbau von 3 700 zu erwarten. Sie alle kennen die Verlautbarungen der RAG, nach denen im Bergbaubereich die Arbeitsplätze von 58 580 im Jahre 1997 um rund 18 900 auf 39 900 im Jahr 2002 zurückgeführt werden sollen. Wir werden das in unseren Möglichkeiten Liegende tun, diese Entwicklung so gut es geht für die Menschen erträglich zu gestalten: durch Qualifizierung, durch Beschäftigungshilfen und Erschließung neuer Arbeitsplatzperspektiven.

Unsere Aktion "Montanarbeitnehmer ins Handwerk" wollen wir ausdehnen, die Vermittlung von Montanarbeitnehmern auch in andere Wirtschaftsbereiche forcieren. Wir setzen weiterhin auf die Kombination von Fördermitteln wie zum Beispiel bei der Wiedernutzbarmachung von Brachflächen, die Kombination von Fördermitteln der Stadterneuerung mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitslose Menschen. Dies ist eine Möglichkeit, erfolgreich dem einzelnen den Weg zurück zum ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen und gleichzeitig wichtige Projekte für unser Land voranzubringen.

Für die strukturorientierte Arbeitsmarktpolitik stellen wir rund 500 Millionen DM zur Verfügung; das sind 314 Millionen DM Barmittel und 187 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen.

Wie Sie wissen, habe ich im Frühsommer gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kommunen, der Arbeitsverwaltung und den Wohlfahrtsverbänden die Landesinitiative "Jugend in Arbeit" gestartet. Diese bundesweit einmalige Initiative beinhaltet ein konkretes Arbeitsplatzangebot für alle langzeitarbeitslosen Jugendlichen und jungen Er-

wachsenen in unserem Land. Sie bietet ihnen die Chance, über individuelle Ansprache, Beratung und Entwicklungswege einen tragfähigen Einstieg in das Berufsleben zu erhalten.

Bereits die Auswertung des am 30. Juni dieses Jahres abgeschlossenen Pilotprojekts "Jugend ins Handwerk", das wir gemeinsam mit den sieben Handwerkskammern durchgeführt haben, zeigt eindrucksvoll, daß der eingeschlagene Weg richtig ist. In nur neun Monaten wurden fast 400 arbeitslose Jugendliche in Handwerksbetriebe vermittelt, davon über 75 % in unbefristete Arbeitsverträge. Die dabei immer noch zu verzeichnende Abbrecherquote von zirka 20 % ist uns Ansporn und Herausforderung, im laufenden landesweiten Projekt "Jugend in Arbeit", das nun auch den gesamten IHK-Bereich umfaßt, besser und individueller mit Beratung und beruflicher Heranführung anzusetzen und einen noch stabileren Verbleib in den Betrieben zu erreichen.

Dieser neue Weg, der auf dem Grundsatz "Fördern und Fordern" aufbaut, wird durch die direkte Beteiligung der Wirtschaft und der Betriebe unseres Landes die aktive Arbeitsmarktpolitik für besondere Zielgruppen nachhaltig verbessern. Deshalb haben wir uns entschlossen, angesichts vorhandener Sparzwänge auch im Arbeitsmarktbudget hier eine deutliche Prioritätensetzung vorzunehmen und gezwungenermaßen das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" entsprechend zu mindern. Dies ist unseres Erachtens vertretbar, weil ein relevanter Teil - wir schätzen etwa 30 % - der jungen Menschen im Programm "Jugend in Arbeit" Sozialhilfe bezieht und die Anzahl der Sozialhilfeempfänger in den zielgruppenbezogenen Arbeitsmarktprogrammen des Landes in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert wurde.

Für den Schwerpunkt "Jugend in Arbeit" haben wir ein Bewilligungsvolumen von fast 75 Millionen DM vorgesehen.

Insgesamt setzen wir für zielgruppenbezogene Arbeitsmarktpolitik, die neben der Förderung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen auch die Zielgruppen der Behinderten, Migranten und Berufsrückkehrerinnen umfaßt, zirka 560 Millionen DM - 345 Millionen DM bar und 215 Millionen DM VE - ein.

In einer Zeit, in der sich das gesellschaftliche Klima durch massive Attacken gegen die bewährten Grundprinzipien unseres Sozialstaats weiter verschärft, sind wir mit dem vorliegenden Haushalt auch 1999 in der Lage, in wichtigen sozialen Handlungsfeldern weiterhin solide Kurs zu halten. Besonders deutlich wird das bei unserer Prioritätensetzung zugunsten pflegebedürftiger und behinderter Menschen.

Zunächst einige Bemerkungen zur Pflegepolitik: Über die Förderinstrumente des 2. Landesaltenplans Nordrhein-Westfalen und die Bereitstellung kommunaler Fördermittel ist in unserem Land schon weit vor Inkrafttreten des Pflege-Versicherungsgesetzes ein qualitativ hochstehendes Angebot im Bereich der Versorgung Pflegebedürftiger entwickelt worden. Durch den Leistungsrahmen der Pflegeversicherung und die Förderinstrumente des Landespflegegesetzes konnte dieses Angebot neu justiert und weiterentwickelt werden.

Mit unserer Pflegepolitik leisten wir unverzichtbare Beiträge zum weiteren Ausbau einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen pflegerischen Infrastruktur für alle Pflegebedürftigen. Dabei hat die Entwicklung des pflegerischen Angebots in kleinen, überschaubaren und stadtteilbezogenen Formen für uns besonderen Vorrang.

Auch im kommenden Haushaltsjahr werden wir gezielt Haushaltsmittel für die Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Hilfen auf der örtlichen Ebene bereitstellen. Konkret bedeutet dies für das MASSKS, daß die Weiterentwicklung und Erprobung neuer Wohnformen, die Wohnraumberatung und Wohnraumanpassung, die hauswirtschaftlichen Hilfen und die zeitintensive Versorgung von Schwerstpflegebedürftigen und ihrer Angehörigen auch im nächsten Jahr als notwendige Flankierungsmaßnahmen zur Sicherung der häuslichen Pflege durch mein Haus gefördert werden.

Zusätzlich sollen Mittel zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der modellartigen Erprobung innovativer Elemente in der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen sowie zur Unterstützung und Entlastung ihrer Angehörigen eingesetzt werden. Das dient der Unterstützung der häuslichen Pflege, der im Pflege-Versicherungsgesetz ein klarer Vorrang zugesprochen wird.

Wie Sie wissen, meine Herren und Damen, werden 80 % der Leistungen der häuslichen Pflege von nicht professionellen Helferinnen und Helfern ausgeführt. Die Rahmenbedingungen für dieses große soziale Engagement, ohne das unsere Pflegelandschaft nicht denkbar wäre, wollen wir verbessern. Hier geht es um die modellartige Unterstützung kleiner und ehrenamtlicher sozialer Netze, die Verbesserung der Zusammenarbeit der an der häuslichen Versorgung Beteiligten, die Unterstützung und Stärkung von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement in der Pflege. Es geht aber auch um Projekte, deren Ziel in der Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen und Instrumenten der Qualitätsentwicklung, der Qualitätssicherung und der Qualitätskontrolle besteht. Damit und mit den hierzu von meiner Kollegin Fischer beabsichtigten Fördermaßnahmen wird die Landesregierung dem in § 10 des Landespflegegesetzes formulierten Auftrag zur Weiterentwicklung der ambulanten komplementären Dienste gerecht.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Pflegepolitik stellt das Landesinvestitionsprogramm dar. Gemäß § 19 des Landespflegegesetzes stellt das Land seit dem 1. Juli 1996 befristet auf drei Jahre jährlich 140 Millionen DM, insgesamt also 420 Millionen DM, für den Ausbau der pflegerischen Infrastruktur zur Verfügung. Primäre Zielsetzung dieses Programms ist die Beschleunigung des Ausbaus von Angeboten der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege, die den Verbleib Pflegebedürftiger in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung sichert. Obwohl der Dreijahreszeitraum des Investitionsprogramms zum 30. Juni 1999 ausläuft, werden im Jahr 1999 für Neubewilligungen von Pflegeplätzen über das Landesprogramm noch einmal 87 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Zur Weiterfinanzierung bereits bewilligter Projekte stehen darüber hinaus 105 Millionen DM Barmittel - die 87 Millionen DM sind Verpflichtungsermächtigungen - im Landeshaushalt zur Verfügung.

Über das Landesinvestitionsprogramm sind bislang rund 7 000 Plätze gefördert worden. Das Angebot an Tagespflegeplätzen konnte in dieser Zeit um 1 100 Plätze auf 2 800 Plätze insgesamt erhöht werden. Bei der Kurzzeitpflege ist das Angebot um 2 900 Plätze auf insgesamt 5 000 Plätze ausgeweitet worden. Insbesondere bei der Schaffung von kombinierten Angeboten sind zudem weitere 3 000 Plätze in der vollstationären pflegerischen Versorgung geschaffen worden. Wir gehen davon aus, daß damit, von einzelnen regionalen Besonderheiten abgesehen, die Bedarfsdeckung in Nordrhein-Westfalen fast erreicht ist.

Nun ein paar Ausführungen zur Behindertenpolitik: Mich erfüllt mit besonderer Befriedigung das Ergebnis, das wir bei den Hilfen zur Integration Behinderter erzielen konnten. Mit dem Aktionsprogramm zur sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen "Mit gleichen Chancen leben" hat die Landesregierung ein neues Handlungskonzept erarbeitet, das sich stärker als bisher an den Selbstbestimmungsrechten behinderter Menschen orientiert. Wie Sie wissen, setzt sich das Land seit langem mit einem breitgefächerten System sozialer Hilfen dafür ein, diese Menschen in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft zu integrieren und ihre Kraft zur Selbsthilfe zu stärken.

Mit dem Aktionsprogramm werden in über 90 Gliederungspunkten die verschiedensten Integrationsmaßnahmen aus den Einzelplänen der Landesressorts erfaßt, miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Die durch die ganzheitliche alle Lebensbereiche und alle Altersgruppen erfassende, an einheitlichen Leitbildern orientierte Bearbeitung der Themen entstehenden Synergieeffekte ermöglichen es zum Beispiel, in bereits vorhandenen Programmen neue Schwerpunkte zu setzen und durch Umschichtung notwendige Weiterentwicklungen in Angriff zu nehmen.

Weiter gefördert werden insbesondere die für den Vorrang der ambulanten Hilfen für behinderte Kinder und Eltern dringend notwendigen familienunterstützenden Dienste. Auch das Konzept Unterstützerzentren/Behindertenassistenz wird weiter erprobt und qualifiziert.

Bei den Investitionen zum Ausbau teilstationärer und vollstationärer Hilfen werden wir stärker als bisher die Mittel für bislang deutlich unterversorgte Behindertengruppen einsetzen, um neue Versorgungsangebote wie zum Beispiel gemeinwesenbezogene kleinteilige Wohngruppenkonzepte zu erproben. Autisten, blinde mehrfach geschädigte Kinder und Jugendliche sowie Wachkomapatienten und ihre Angehörigen sind dabei die wesentlichen Zielgruppen.

Weiter gefördert werden zudem die Querschnittsaufgaben nach dem Betreuungsgesetz, die Blindenhörbücherei, der Behindertensport und die Eingliederung Gehörloser.

Ich freue mich, daß auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung für den Bereich der Behindertenpolitik im wesentlichen eine Beibehaltung der Förderbeträge erreicht werden konnte. Die Verringerung des Ansatzes bei Kapitel 15 041 Titelgruppe 80 resultiert aus der Ersetzung der freiwilligen Landesleistung für hochgradig Sehschwache durch den Rechtsanspruch aufgrund des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose, das am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist. Damit übernehmen die Landschaftsverbände die Leistungen für die Sehschwachen mit verbesserten Monatsbeträgen, so daß die bislang etatisierten 3 Millionen DM für die Landeshilfen für Sehschwache entfallen konnten - eine Verbesserung und insgesamt ein Ergebnis, das in schwierigen Zeiten nicht selbstverständlich ist.

Noch ein paar Bemerkungen zu den Hilfen für Wohnungslose: Bundesweit führend ist Nordrhein-Westfalen bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit. Das Land unterstützt die Kommunen, die hierfür in erster Linie zuständig sind, bei der Erprobung innovativer Wege in der Wohnungslosenhilfe. Ziel ist es, Obdachlosigkeit noch wirkungsvoller zu verhindern und Wohnungsnotfälle dauerhaft mit Wohnraum zu versorgen.

Der Verhinderung von Obdachlosigkeit wird oberste Priorität eingeräumt. So konnten bei den Kommunen durch die Landesförderung zentrale Fachstellen eingerichtet werden, die zielgenaue und schnelle Hilfen für Wohnungsnotfälle effektiv zusammenführen. Die beeindruckenden

den Erfolge zeigen sich in den deutlich rückläufigen Zahlen der Obdachlosen und in den überzeugenden Einsparungen an Sozialhilfemitteln und Ausgaben für den Unterhalt von Notunterkünften. In Duisburg ist zum Beispiel seit der Einrichtung der zentralen Fachstelle 1996 bis heute ein Rückgang um 65 % von 1 704 auf 585 Obdachlose zu verzeichnen. Einsparungen von rund 1 Million DM wurden erreicht.

Wenn ein Wohnungsverlust nicht verhindert werden kann, brauchen die Betroffenen schnellstmögliche Unterstützung, um wieder in ein normales Wohnverhältnis einmünden zu können. Dies unterstützt die Landesregierung, indem sie soziale Wohnprojekte in den Kommunen fördert, die zum Beispiel über soziale Maklerangebote und die Umwandlung von Notunterkünften zusätzlichen Wohnraum für die Betroffenen schaffen. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für mehr Hilfen auf der Straße ein, indem zum Beispiel aufsuchende Hilfen zur Krankenpflege und die Beratung und Begleitung im Rahmen von Obdachlosenzeitungen gefördert wird.

1999 sollen für das Landesmodellprogramm "Dauerhafte Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle" wieder 4 Millionen DM bereitgestellt werden.

Zur Sozialhilfe: Die Landesregierung ist der Auffassung, daß den Trägern der Sozialhilfe nicht die Hauptlast für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgebürdet werden darf; ich habe das in der vergangenen Woche auch im Plenum noch einmal deutlich zu machen versucht. Ansonsten würden der Wirkungszusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und steigenden Ausgaben in der Sozialhilfe und auch die Verantwortung des Landes für die Arbeitsmarkts- und Wirtschaftspolitik verkannt. Die Landesregierung hat deshalb das Handlungskonzept "Überwindung und Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit durch Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG" entwickelt und wird mit dessen zügiger Umsetzung ihrer sozialpolitischen Verantwortung zur Überwindung und Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit gerecht.

Die Landesregierung fördert an sieben Standorten in Nordrhein-Westfalen das Modellprojekt Sozialbüros. Zielsetzung dieses Modellprojektes ist die Erprobung und Untersuchung neuer Formen individueller Beratungsarbeit, um Personen mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen durch Kontaktaufnahme, Beratung, persönliche Hilfe und Unterstützung bei der Überwindung ihrer Notlagen zu helfen.

Ich beabsichtige im Herbst 1998, den Landtag über aktuelle Zwischenergebnisse dieses Modellprojektes zu unterrichten, und gehe davon aus, daß das Abschlußprojekt des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. als wissenschaftlicher Begleitung dieses Modellprojektes im Frühjahr 2000 vorgelegt werden kann.

Meine Herren und Damen, lassen Sie mich als Ministerin, die zwar lediglich dienstrechtlich und organisatorisch für die Stiftung Wohlfahrtspflege zuständig ist, gleichwohl zur dortigen Haushaltsentwicklung etwas sagen: Ich bedauere sehr, daß der Mittelansatz bei der Stiftung um 11 Millionen DM auf 39 Millionen DM für 1999 verringert worden ist. Die Stiftung hat in der Vergangenheit im großen Maße dazu beigetragen, daß sich die Dienste und Hilfen für behinderte und alte Menschen so gut im Land entwickeln konnten. Auch wenn aus Gründen der Haushaltskonsolidierung eine Absenkung des Mittelansatzes um rund 22 % für notwendig erachtet wurde, möchte ich betonen, daß ich die Stiftung als Garant für die Sicherung von

Projekten und Innovationen im Bereich der freien Wohlfahrtspflege auch in Zukunft für unverzichtbar halte.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt fest, für den Einzelplan 15 gelte die gleiche Vorbemerkung, wie er sie bei dem Haushalt von Ministerin Fischer gemacht habe. Es falle auf, daß die beiden Etats, die für das Soziale zuständig seien, im Vergleich zu anderen Etats und zur Gesamtentwicklung des Landeshaushalts Federn lassen müßten. Daß Haushaltskonsolidierung notwendig sei, bestreite niemand, zuallerletzt die CDU. Aber daß der arbeitsmarktpolitische Haushalt als Beleg dafür herangezogen werde, daß die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit Priorität in der Landesregierung habe, sei selbst bei ausgesprochen gutem Willen nur mühsam nachzuvollziehen; denn in die arbeitsmarktpolitischen Kapitel sei kräftig hineingeschnitten worden. Den arbeitsmarktpolitischen Programmen und Maßnahmen würden nämlich 73,5 Millionen DM entzogen, und das sei im Verhältnis zu den Barmitteln eine Kürzung von gut 20 %.

Da helfe es auch nicht, immer wieder das Projekt "Jugend in Arbeit" vorzuzeigen, wenn in anderen Bereichen deutlich mehr gekürzt werde, als für "Jugend in Arbeit" draufgelegt werde. Dabei halte er es eher für erschreckend, wenn bei 400 Jugendlichen eine Abbrecherquote von 20 % konstatiert werden müsse. Man werde diesem Teil der Arbeitsmarktpolitik im Laufe der Haushaltsberatungen besonderes Interesse entgegenbringen. Dabei interessiere ihn auch die Programmabwicklung und wieviel auf die einzelnen Kreise entfalle. Ihm sei beispielsweise von einem Kreis im Münsterland mitgeteilt worden, daß dort in diesem Jahr gerade einmal Mittel für zehn Personen angekommen seien.

Die Kürzungen bei "Arbeit statt Sozialhilfe" um über 30 Millionen DM halte er nicht für vertretbar, auch nicht mit dem Hinweis, daß arbeitslose Sozialhilfeempfänger in anderen Programmen - die im übrigen auch gekürzt würden - unterkommen könnten.

Er halte es auch für bemerkenswert, daß 9 Millionen DM bei den flankierenden Mitteln für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gekürzt würden. Für Träger, die auf Ergänzungsmittel angewiesen seien, um die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit überhaupt nutzen zu können, bedeute das in vielen Fällen das Aus.

Es sei eben nicht so, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausschließlich eine Aufgabe der Bundespolitik sei; vielmehr sei dies eine Aufgabe von Bundespolitik, Landespolitik und auch Kommunalpolitik. Alle Ebenen seien gefordert. Wenn dieses Thema nur Bonn angehe, wäre auf Landesebene keine Ministerin notwendig, die für Arbeit zuständig sei. Man bräuchte im übrigen auch keinen Landesminister, der für Wirtschaft zuständig sei. Er, Arentz, verweise nur auf die unterschiedlichen Arbeitslosenbilanzen der einzelnen Bundesländer. Das scheine schon mit unterschiedlich erfolgreichen und tüchtigen Landesregierungen zu tun zu haben. Wenn Herr Clement durchs Land reise, sage er in Meschede, wo die Arbeitslosigkeit erfreulicherweise niedrig sei, hier herrschten bayerische Verhältnisse am Arbeitsmarkt. Das sei ein tolles Kompliment für Bayern. Er hoffe nur, daß es auch einmal Anlaß gebe, positiv hervorzuheben, daß es sich um nordrhein-westfälische Verhältnisse handele.

Damit komme er zur Pflegepolitik. Wenn er es richtig sehe, werde im Bereich der komplementären ambulanten Dienste im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr eine kräftige

Kürzung vorgenommen, obwohl man noch nicht wisse, ob sich der übrige Teil im Etat von Frau Ministerin Fischer wiederfinde.

Im Zusammenhang mit der Pflegepolitik wolle er während der Haushaltsberatungen auch darüber reden, ob es noch richtig sei, die Förderung von Tagés-, Nacht- und Kurzzeitpflege zur Voraussetzung für die Förderung im stationären Bereich zu machen; denn es sei immer wieder zu hören, daß kaum Bedarf für teilstationäre Angebote bestehe, während im stationären Bereich, in dem zum Teil erheblicher Erneuerungsbedarf bestehe, die notwendige Förderung nicht bereitstehe.

Die Kürzung der Mittel der Stiftung Wohlfahrtspflege um 11 Millionen DM sei ein fatales Signal. Damit blute die Stiftung aus. Er bitte darum, sich vor Augen zu führen, unter welchen Bedingungen das Spielbankgesetz im Jahre 1974 geschaffen worden sei. Es hätte mit Sicherheit keine Mehrheit gefunden, wenn die Erträge nicht grundsätzlich sozialen Zwecken hätten zugeführt werden sollen. Nunmehr würden seit Jahren immer größere Teile der Erträge dem allgemeinen Landeshaushalt zugeführt, und das sei nicht in Ordnung. Diesen Punkt werde man auch in der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Landeshaushalt sehr nachhaltig aufgreifen. - Er bitte die Koalitionsfraktionen zu überlegen, ob man nicht zumindest an diesem Punkt gemeinsam den alten Haushaltsansatz wiederherstellen sollte.

Was die Landesregierung mit der gesetzlichen Neuregelung des Landesblindengeldes getan habe, könne kaum als sozialpolitische Großtat bezeichnet werden.

Wenn er es richtig sehe, solle mit einer verringerten Summe die gleiche Zahl an Werkstattplätzen für Behinderte gefördert werden wie in den letzten Jahren. Er bitte um Erläuterung, wie das gehen solle. Daneben interessiere ihn, wie es mit dem Bedarf und dem Zubau an Wohnheimplätzen aussehe. Man habe schon des öfteren darüber diskutiert, daß wegen des Älterwerdens behinderter Menschen ein anderer Schlüssel in der Relation zwischen Werkstattplätzen und Wohnheimplätzen notwendig sei.

Bei der Arbeitszeitberichterstattung werde von 410 000 DM im Jahre 1997 und 255 000 DM in diesem Jahr auf 125 000 DM im nächsten Jahr heruntergegangen. Er hätte nichts dagegen, wenn das eine Restfinanzierung und danach ein Auslaufen geplant wäre. Er würde gern wissen, ob das so zu interpretieren sei oder ob hinter dieser Entwicklung andere Gründe steckten.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktprogramme habe Frau Ministerin Brusis darauf hingewiesen, sie wolle Effektivität und Effizienz der Programme steigern. Das sei immer ein guter Vorsatz. Er bitte um Auskunft, ob die Ministerin dabei konkrete Programme im Auge habe oder ob die Ankündigung mehr im Sinne einer salvatorischen Klausel gedacht gewesen sei.

Im Erläuterungsband für den Einzelplan 15, den er für erhellender als den für den Einzelplan 11 halte, fänden sich zu vielen Titeln und Titelgruppen viele Beschreibungen, aber wenige Zahlen. Er wäre beispielsweise dankbar, wenn etwa zur G.I.B. Zahlen zu Beratung und Fortbildung genannt werden könnten. Das gleiche gelte für die Technologieberatungsstelle des DGB. Ihn interessierten auch hier die Teilnehmerzahlen.

Auf Seite 25 des Erläuterungsbandes werde im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Berufsbildung ein Ist-Ergebnis von 4,59 Millionen DM im Jahre 1997 genannt. Im Text

stehe, daß im Jahre 1997 mit 7,1 Millionen DM Landesmitteln zwölf Projekte gefördert worden seien. Das bitte er aufzuklären. Im übrigen handele es sich hier um eine der vielen Positionen, bei denen man gern etwas über das Antragsvolumen und den Bedarf erfahren würde. Er habe deshalb die Bitte, entsprechende Angaben für alle Haushaltstitel, bei denen dies wichtig zu wissen sei, nachzuliefern.

Schließlich bitte er noch bezüglich des Wiedereingliederungsprogramms für Frauen zu erläutern, warum eine Ansatzverringerung vorgesehen sei.

Daniel Kreutz (GRÜNE) legt dar, Frau Ministerin Brusis habe die Prognose wiedergegeben, daß man mit weiteren Arbeitsplatzverlusten insbesondere im montanindustriellen Sektor zu rechnen habe. Nun müsse man die Situation bei Kohle und Stahl sicherlich differenziert betrachten. Nach seiner Wahrnehmung befinde sich die Stahlindustrie nicht in einer Situation, in der sie akut betriebswirtschaftlichen Gefährdungen ausgesetzt sei, notleidend sei und aus solchen Zwängen heraus Arbeitsplätze abbauen müsse. Er habe vielmehr den Eindruck, daß die letzten Entwicklungen durchaus mit dem Begriff des Shareholder Values in Verbindung stünden.

Vor dem Hintergrund der gravierenden Probleme, die die Massenerwerbslosigkeit mit sich bringe, und vor dem Hintergrund der enormen Finanzierungsschwierigkeiten öffentlicher Haushalte, die auch die Arbeitsmarktpolitik tangierten, müsse man als Landespolitiker, aber auch als Bundespolitiker die Frage aufwerfen, ob es in Verbindung mit dem Verfassungsgrundsatz von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums in Ordnung sein könne, wenn zur Verbesserung der Ertragssituation ohne wirtschaftliche Not zusätzliche Arbeitsplätze abgebaut würden, deren Folgekosten der öffentlichen Hand und damit dem Steuerzahler überantwortet würden. Wenn sich der Bund aus Aufgaben zurückziehe, für die er zuständig sei, sage das Land zu Recht, daß es nicht als Ausfallbürge eintreten könne. Angesichts entsprechender Entwicklungen in der Wirtschaft, die in gravierendem Umfang negativ auf den Arbeitsmarkt durchschlugen, müsse man demnach auch eine Diskussion über die Frage führen, inwieweit Unternehmen, die wie die Stahlindustrie Arbeitsplätze abbauten, nicht auch materiell zur Schaffung gleichwertiger Ersatzarbeitsplätze herangezogen werden könnten.

Er freue sich, daß das Programm zur modellhaften Erprobung der dauerhaften Wohnraumversorgung von Wohnungsnotfällen mittlerweile eine hinreichende Verankerung auch in der Landesregierung erfahren habe, die es bei diesen Haushaltsberatungen erstmalig nicht notwendig mache, auf parlamentarischer Ebene die Weiterfinanzierung sichern zu müssen. Er freue sich auch, daß man eine positive Zwischenbilanz über das Projekt habe zur Kenntnis nehmen können, die sich auch in der Presse niedergeschlagen habe, und gehe davon aus, daß der Ansatz, mit dem ein soziales Problem bewältigt werden könne, in den folgenden Jahren vielleicht noch mit erhöhten Mitteln weitergeföhren werde.

Horst Vöge (SPD) kommt auf die Anmerkung des Abgeordneten Arentz zu sprechen, daß Arbeitsmarktpolitik nicht nur auf Bundesebene, sondern gleichrangig auch auf Landesebene und auf kommunaler Ebene verankert sein müsse. Nach den Äußerungen des Bundeskanzlers dazu habe er, Vöge, den Eindruck gewonnen, daß selbst dieser die Hauptverantwortung für

die Arbeitsmarktpolitik beim Bund sehe; diese Sichtweise sei bisher allerdings noch nicht hinreichend zum Ausdruck gekommen. Abgesehen von dem Versprechen, die Arbeitslosigkeit bis zur Jahrtausendwende zu halbieren, sei von Bundesseite in den letzten Jahren nicht viel gekommen. Der sogenannte Aufschwung habe sich bisher lediglich auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt positiv bemerkbar gemacht. Hier gebe es einen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen, während in Bayern und Baden-Württemberg eine Zunahme zu verzeichnen sei. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen in Nordrhein-Westfalen nähmen diesen kleinen Erfolg erfreut zur Kenntnis, feierten ihn allerdings nicht wie die Bundesseite, die so tue, als sei die Wende am Arbeitsmarkt erreicht. Eine solche Wende könne keinesfalls festgestellt werden, und auch im nächsten Jahr werde sie sicherlich nicht eintreten; vielmehr könne es sich nur um einen langsamen Prozeß handeln, und zwar auch nur dann, wenn man an das Problem mit anderen Mitteln herangehe, als dies der Bund derzeit tue.

Ministerin Ilse Brusis möchte die Diskussion der Aktuellen Stunde im Plenum nicht wiederholen. Herr Arentz wisse selbst, daß die Verhältnisse in Bayern mit denen in Nordrhein-Westfalen nicht vergleichbar seien, beispielsweise was den Strukturwandel und die erheblichen Beschäftigungseinbrüche in der Montanindustrie angehe. Bayern habe lediglich das Problem Maxhütte gehabt. Das alles sei Herrn Arentz bekannt, der dennoch zur politischen Agitation Zahlen benutze. Nur: In dem Augenblick, in dem ihm andere Zahlen entgegengehalten würden - beispielsweise in der Plenarsitzung -, die deutlich machten, daß Nordrhein-Westfalen in den letzten Wochen gegenüber anderen Bundesländern erheblich aufgeholt habe, wolle er von Zahlen nichts mehr wissen. Ein solches Spiel bringe überhaupt nichts, um die vorhandenen Probleme zu bewältigen.

Der Erläuterungsband sage zu den Arbeitsmarktprogrammen deutlich, daß die Kürzungen zu einem großen Teil darauf zurückzuführen seien, daß sich auslaufende EU-Programme niederschlugen. Dennoch wäre sie froh, wenn Kürzungen bei den Arbeitsmarktprogrammen nicht hätten vorgenommen werden müssen. Durch den deutlichen Akzent bei "Jugend in Arbeit" allerdings wolle man versuchen, zielgruppenspezifisch und damit auch effektiver zu arbeiten.

Herr Arentz habe gefragt, ob ihr Hinweis auf Effizienz und Effektivität der Programme nur eine salvatorische Klausel gewesen sei. - Diese Frage wolle sie verneinen. Es sei auch kein Vorwurf an diejenigen gewesen, die vor ihr für diesen Aufgabenbereich zuständig gewesen seien. Vielmehr gehe es allein um die Tatsache, daß man Programme von Zeit zu Zeit im Hinblick auf die mit ihnen gemachten Erfahrungen prüfen müsse. Man müsse fragen, wo die Programme gegriffen hätten und wie sie möglicherweise weiterentwickelt werden könnten, damit sie effektiver griffen. Vor dieser Aufgabe stehe man permanent, und man stelle sich ihr auch jetzt wieder. Wenn man aus dem vollem schöpfen könne, sei man leicht geneigt, eine solche Aufgabe auch einmal hintanzustellen. In der Situation befinde man sich heute nicht mehr; vielmehr müsse man permanent sehen, wo an den verschiedenen Stellschrauben der Programme gedreht werden müsse, damit das Geld, das zur Verfügung stehe, möglichst effizient eingesetzt werden könne. Dazu nutze man beispielsweise das Vorläuferprogramm zu "Jugend in Arbeit", das man im Handwerk durchgeführt habe. All das diene dem Ziel, noch

mehr Jugendliche dauerhaft in Arbeit zu bringen. Sie sei gern bereit, in einer der nächsten Ausschußsitzungen über den Stand des Programms ausführlich zu berichten.

Aufgrund der Tatsache, daß die Zahlen für die komplementären ambulanten Dienste im Haushalt der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit noch nicht festlägen, dürfe nicht abgeleitet werden, daß im Einzelplan 15 weniger für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werde. So schematisch könne man an die Sache nicht herangehen. Sie bitte Herrn Arentz, sich zunächst anzuschauen, wofür die beiden Häuser ab 1999 zuständig seien, um dann abzuklären, was mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im nächsten Jahr getan werden könne.

Herr Arentz habe die Auflage des Ministeriums angesprochen, mit einer Förderung von stationären Einrichtungen sollte eine Förderung von teilstationären Angeboten verbunden sein. Eine entsprechende Auflage sei ihres Erachtens im Rahmen des dreijährigen Förderprogramms richtig gewesen; denn im Lande habe ein Defizit an teilstationären Einrichtungen bestanden. Im Augenblick sei in der Tat festzustellen, daß die teilstationären Angebote noch nicht in dem wünschenswerten Maß angenommen würden. Da man sich bezüglich der teilstationären Einrichtungen sehr nahe an der Bedarfsdeckung befinde, könne man in dieser Hinsicht möglicherweise neue Ziele ins Auge fassen.

Wenn die Fraktionen der Auffassung seien, daß versucht werden sollte, den diesjährigen Ansatz für die Stiftung Wohlfahrtspflege wiederherzustellen, würde sie dem sicherlich nicht widersprechen. Die entscheidende Frage in diesem Zusammenhang sei allerdings nicht, ob dies notwendig sei, sondern, wo Deckung gefunden werden könne.

Herr Arentz habe dann im Zusammenhang mit den Maßnahmen der beruflichen Bildung eine Diskrepanz zwischen 4,5 Millionen DM und 7,1 Millionen DM angesprochen. Dazu wolle sie klarstellen, daß der Haushaltsansatz 7,1 Millionen DM betragen habe und daß 4,5 Millionen DM in Anspruch genommen worden seien.

An Abgeordneten Kreutz gerichtet stellt die Ministerin fest, die Sozialpflichtigkeit des Eigentums stehe in der Tat im Grundgesetz. Gesetzliche Regelungen dazu existierten allerdings leider nicht, so daß die Einklagbarkeit dieser Verpflichtung auf Schwierigkeiten stoße. In den Verhandlungen, die im Zusammenhang mit der Fusion Thyssen-Krupp Stahl mit der Landesregierung stattgefunden hätten, sei die Sozialpflichtigkeit auch angemahnt worden. Das Unternehmen habe sich auch verpflichtet, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Man könne also nicht sagen, daß über diese Frage nicht gesprochen worden sei. Daß die Umsetzung schwierig sei, darüber brauche man sicherlich nicht zu diskutieren.

Zu Tagesordnungspunkt 2 - Verschiedenes: Terminplan 1999 - siehe Beschlusstil.

gez. Bodo Champignon

Vorsitzender

22.09.1998 / 24.09.1998 / 220